

# Live-Online-Seminare zum Haushalts-, Kassen-, Abgaben- und Vollstreckungsrecht





## Martin Benner

Breitkopfstraße 20  
04317 Leipzig  
Telefon: 0176/53462766  
E-Mail: [info@martin-benner.de](mailto:info@martin-benner.de)

Seit mehr als zwanzig Jahren befasst sich Dipl.-Rpfl. (FH) Martin Benner, LL.M. (oec.), M.A., MPA, aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit dem Recht der Zwangs- und Verwaltungsvollstreckung. So war er unter anderem Rechtspfleger für Zwangsvollstreckungssachen, Prüfungsbeamter für Gerichtsvollzieher, (Justiz-)Prüfer an einem Rechnungshof, behördlicher Datenschutzbeauftragter und Leiter eines kommunalen Rechnungsprüfungsamtes. Derzeit leitet er die Abteilung Unterhalt und Vormundschaft im Amt für Jugend und Familie der Stadt Leipzig. Dazu gehören die Sachgebiete Bestandschaft/Beurkundung, Unterhaltsvorschuss – Leistung, Unterhaltsvorschuss – Rückgriff und Amtsvormundschaft. Er hat Rechtspflege studiert und Master in Wirtschaftsrecht, Personalentwicklung sowie Public Administration erworben.

Sein Wissen gibt er bundesweit in Präsenz- und Live-Online-Seminaren verständlich und praxisorientiert weiter. Darüber hinaus publiziert er regelmäßig in Fachzeitschriften und anderen Formaten. Außerdem betreibt er unter

[www.martin-benner.de](http://www.martin-benner.de)

einen Blog zur Zwangs- und Verwaltungsvollstreckung.

Daneben ist Martin Benner Lehrbeauftragter an der Hochschule Meißen, Prüfer für Verwaltungsfachangestellte sowie Verwaltungsfachwirte bei der Landesdirektion Sachsen und im Auftrag des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. als externer Gutachter tätig.

# Anmeldung zu Live-Online-Seminaren

von Martin Benner

Anmeldende Behörde	
Anschrift	
Anschrift	
Ansprechperson	
E-Mail	
Telefon	

Bitte tragen Sie die Teilnehmenden auf den folgenden Seiten bei dem jeweiligen Seminar ein. Bei Bedarf führen Sie weitere Teilnehmende bitte in einer Anlage oder im E-Mail-Text auf.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist pro Seminar auf 20 begrenzt. Die Anmeldungen werden nach der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Bitte beachten Sie die beigefügten rechtlichen Rahmenbedingungen und die datenschutzrechtlichen Hinweise.

Senden Sie die Anmeldung an [info@martin-benner.de](mailto:info@martin-benner.de).

# Verjährungsunterbrechung und -neubeginn im Vollstreckungskontext

10.06.2025, 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr – online  
Dozent: Martin Benner

Kosten: 110,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

Das Seminar vermittelt umfassende Kenntnisse zur Verjährungsunterbrechung und zum Neubeginn im Kontext der Vollstreckung. Nach einer kurzen Einordnung in die Regelungen der AO, des OWiG und des BGB liegt der Schwerpunkt auf den Tatbeständen, die eine Unterbrechung oder einen Neubeginn der Zahlungs- bzw. Vollstreckungsverjährung bewirken. Es werden verschiedenste Fallgestaltungen besprochen und auf ihre Folgen für den Verjährungslauf beleuchtet. Berechnungsbeispiele veranschaulichen schließlich die Anwendung im beruflichen Alltag und helfen, theoretisches Wissen praktisch umzusetzen.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende aus **Kommunalkassen und Vollstreckungsbehörden**, die ein vertieftes Verständnis für die Verjährungsregelungen im Vollstreckungskontext erwerben möchten. Sie erhalten wertvolle Hinweise für die Umsetzung in der Praxis, wobei auch auf aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung eingegangen wird. Die Teilnehmenden bringen ihr Wissen auf einen aktuellen Stand und profitieren von den Erfahrungen des Dozenten. Eine interaktive Fragerunde ermöglicht es den Teilnehmenden außerdem, themenbezogene Anliegen und Fragen zu klären.

Vor- und Nachname	E-Mail

# Erbrecht & Vollstreckung

10.06.2025, 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr – online

Dozent: Martin Benner

Kosten: 110,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

Das Live-Online-Seminar „Erbrecht & Vollstreckung“ vermittelt zum einen fundiertes Wissen zur Erbenermittlung und Vollstreckung nach dem Tod des Schuldners. Nach einer Einführung in die rechtlichen Grundlagen werden die Voraussetzungen für die Vollstreckung gegen Erben in den Nachlass und das Eigenvermögen behandelt. Außerdem wird auf der Bedeutung und Beantragung eines Erbscheins sowie der Bestellung eines Nachlasspflegers eingegangen.

Zum anderen wird die Rolle des Schuldners als Mitglied einer Erbengemeinschaft beleuchtet und deren Einfluss auf die Vollstreckung erörtert. Die Teilnehmenden erhalten wertvolle Einblicke in praxisnahe Fallbeispiele und lernen, diese Erkenntnisse effektiv in ihrem beruflichen Alltag umzusetzen.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende aus **Kommunalkassen, Vollstreckungsbehörden und Jugendämtern**, die ihr Wissen vertiefen und auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung bringen möchten. Durch eine interaktive Fragerunde haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, individuelle Fragen zu klären und von den Erfahrungen des Dozenten zu profitieren.

Vor- und Nachname	E-Mail

# Kontoleihe in der Beitreibung und Zwangsvollstreckung

10.06.2025, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr – online  
Dozent: Martin Benner

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

Das Live-Online-Seminar bietet eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Thema der Kontoleihe in der Beitreibung und Zwangsvollstreckung. Ausgangspunkt ist zunächst die Aufklärung von Kontoleihen durch den Kontenabruf und die Vermögensauskunft. Anschließend werden die Pfändung des Herausgabeanspruchs und dessen etwaiger Pfändungsschutz intensiv behandelt, wobei praktische Fallbeispiele die Anwendung im beruflichen Alltag verdeutlichen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der effektiven Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Drittschuldner, einschließlich der rechtlichen Herausforderungen und Lösungen, die in diesem komplexen Bereich auftreten können, und wie sie in der Praxis bewältigt werden können.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende aus **Kommunalkassen, Vollstreckungsbehörden und Jugendämtern**, die ihr Wissen im Umgang mit der Kontoleihe vertiefen möchten. Die Teilnehmenden profitieren von praxisorientierten Hinweisen zur rechtssicheren Umsetzung und einer interaktiven Fragerunde, die Raum für individuelle Fragen und den Austausch bietet.

Vor- und Nachname	E-Mail

# Aktuelle Rechtsprechung zur Beitreibung Zwangsvollstreckung

15.08.2025, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr – online  
Dozent: Martin Benner

Kosten: 165,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

Das Seminar bietet eine didaktisch aufbereitete Vorstellung aktuellen Gerichtsentscheidungen zur Beitreibung und Zwangsvollstreckung sowie deren praktische Konsequenzen für den beruflichen Alltag in Kassen und Vollstreckungsbehörden.

Die Teilnehmenden haben die Wahl zwischen verschiedenen Fällen, unter anderem zu den Themen

- Forderungspfändung
- Vermögensauskunft und übrige Sachaufklärung
- Zahlungs- und Vollstreckungsverjährung
- Auswirkung von Insolvenzverfahren

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende aus **Kommunalkassen, Vollstreckungsbehörden und Jugendämtern**, die ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen möchten. Durch praxisnahe Fallbeispiele und eine interaktive Fragerunde wird den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben, das erworbene Wissen direkt in ihre berufliche Praxis zu integrieren und individuelle Fragen zu klären.

Vor- und Nachname	E-Mail



# Umgang mit Zustellungsverhinderung

15.08.2025, 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr – online

Dozent: Martin Benner

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

Das Seminar vermittelt fundiertes Wissen zum Umgang mit (versuchten) Zustellungsverhinderungen, z.B. unzugänglichen bzw. nicht vorhandenen Briefkästen oder Ummeldungen ohne tatsächliche Wohnung.

Nach einer Einordnung in das Zustellungsrecht wird zunächst detailliert auf die Voraussetzungen und das Verfahren der Zustellung durch Niederlegung eingegangen. Des Weiteren werden die Bedeutung der Wohnung und der Meldeanschrift im Zustellungsverfahren beleuchtet. Schließlich widmet sich das Seminar der öffentlichen Zustellung und dort insbesondere ihren rechtlichen Voraussetzungen.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende aus **Kommunalkassen, Vollstreckungsbehörden und Jugendämtern**, die ihre Kenntnisse im Bereich des Zustellungsrechts vertiefen möchten. Es vermittelt praxisnahe Einblicke, wie Zustellungsverhinderung effektiv begegnet werden kann. Die Teilnehmenden profitieren von praxisorientierten Beispielen und einer interaktiven Fragerunde, die Raum für individuelle Anliegen und Fragen bietet.

Vor- und Nachname	E-Mail



# Unterhaltsberechtigzte des Schuldners in der Lohnpfändung

22.08.2025, 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr – online  
Dozent: Martin Benner

Kosten: 110,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

In diesem Seminar geht es um auf die Frage, ob und in welchem Umfang Kinder des Schuldners bei der Berechnung des unpfändbaren Arbeitseinkommens berücksichtigt werden müssen und welche Entscheidungen die Vollstreckungsbehörde in diesem Zusammenhang zu treffen hat.

Zunächst werden Fälle betrachtet, bei denen der Schuldner keinen oder nur einen geringen Unterhalt leistet. Anschließend geht es um die eigenen Bareinkünfte der Kinder, wie beispielsweise eine Lehrvergütung oder den Barunterhalt vom anderen Elternteil und welche sie für den pfandfreien Betrag spielen. Für alle Fallvarianten wird zudem die Umsetzung in Bescheiden der Vollstreckungsbehörde besprochen.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen **Kassen und Vollstreckungsbehörden (nicht Jugendämtern)**, die ihr Wissen zur Lohnpfändung vertiefen und auf den neuesten Stand der Rechtsprechung bringen möchten. Praxisnahe Fallbeispiele und eine interaktive Fragerunde ermöglichen es den Teilnehmenden, individuelle Fragen zu klären und das erlernte Wissen unmittelbar in die Praxis umzusetzen.

Vor- und Nachname	E-Mail

# Privilegierte Vollstreckung von Zwangsgelder und Bußgeldern

22.08.2025, 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr – online  
Dozent: Martin Benner

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

Zwangsgelder können in Sachsen sowie Sachsen-Anhalt und Bußgelder in Sachsen-Anhalt privilegiert vollstreckt werden. Das bedeutet, die Pfändung von Arbeitseinkommen, Sozialleistungen und Guthaben auf Pfändungsschutzkonten ist mit einem herabgesetzten pfandfreien Betrag möglich. Dadurch lassen sich der Vollstreckungsdruck und die Effektivität der Beitreibung deutlich erhöhen.

In diesem Live-Online-Seminar werden die Voraussetzungen und das Verfahren der privilegierten Vollstreckung erläutert. Es wird dargestellt, wie die Vollstreckungsbehörde den pfandfreien Betrag zu ermitteln hat und wie die Pfändungs- und Einziehungsverfügung gestaltet werden kann.

Das Seminar richtet sich dementsprechend an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen **Kassen und Vollstreckungsbehörden**, die Zwangsgelder und Bußgelder betreiben und die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzen möchten. Praxisnahe Fallbeispiele, Musterformulierungen und eine interaktive Fragerunde ermöglichen es, individuelle Fragen zu klären und das erlernte Wissen unmittelbar in die Praxis umzusetzen.

Vor- und Nachname	E-Mail

# Umgang mit „Widersprüchen“ in der Beitreibung

22.08.2025, 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr – online  
Dozent: Martin Benner

Kosten: 80,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

Hin und wieder erheben Schuldner im Zusammenhang mit einer Beitreibung „Widerspruch“. Sie wenden sich gegen Pfändungen, beanstandeten Mahnungen und rügen Maßnahmen des Gerichtsvollziehers oder bestreiten den Zugang von Schriftstücken. Aber inwieweit sind „Widersprüche“ überhaupt zulässig? Oder muss ein „Widerspruch“ in bestimmten Fällen als gesetzlich geregelter Antrag ausgelegt werden? Wie sind die Widersprüche oder Anträge zu prüfen? Wie ist über unzulässige oder unbegründete Widersprüche bzw. Anträge zu entscheiden? Und welche Handlungsoptionen hat die Behörde, wenn der Schuldner ein Schriftstück angeblich nicht erhalten hat?

Das Live-Online-Seminar liefert Antworten auf diese Fragen, indem verschiedene praxisrelevante Fallgestaltungen sortiert und geklärt werden. Beispielhafte Musterbescheide und die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen, runden das Seminar ab. Es richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen **Kassen und Vollstreckungsbehörden**, die mit „Widersprüchen“ von Schuldnern konfrontiert werden und in denen das Widerspruchsverfahren nicht abgeschafft ist.

Vor- und Nachname	E-Mail

# Rechtliche Grundlagen der behördlichen Vermögensauskunft

14.11.2025, 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr – online  
Dozent: Martin Benner

Kosten: 120,00 € netto zzgl. USt. je Teilnehmer/-in

Mit den aktuellen Reformen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurden die Möglichkeiten der Vollstreckungsbehörden eingeschränkt, Drittauskünfte zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Schuldners einzuholen. Dadurch hat die Option an Bedeutung gewonnen, nicht den Gerichtsvollzieher mit der Abnahme der Vermögensauskunft zu beauftragen, sondern sie dem Schuldner selbst abzunehmen.

Das Live-Online-Seminar stellt die Zuständigkeiten, die Voraussetzungen, den Ablauf der behördlichen Vermögensauskunft und die Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis aus rechtlicher Sicht dar.

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kommunalen **Kassen und Vollstreckungsbehörden**, die darüber nachdenken, das Instrument der behördlichen Vermögensauskunft zu nutzen oder es bereits einsetzen und die rechtssichere Durchführung gewährleisten wollen. Neben praxisnahen Erläuterungen der relevanten Bestimmungen wird die Möglichkeit bestehen, individuelle Fragen zu stellen.

Vor- und Nachname	E-Mail

# Wie geht es für die Teilnehmenden weiter?

Die Teilnehmenden erhalten spätestens sieben Tage vor dem Seminar durch den Dozenten eine Einladung per E-Mail, die einen Link zu dem Videokonferenzsystem edudip enthält.

Die Teilnahme erfolgt über den Browser, eine vorherige Installation von Software ist nicht erforderlich. Ob das System die nötigen Voraussetzungen für eine Seminarteilnahme erfüllt, können die Teilnehmenden vorab hier testen:

<https://www.edudip.market/selftestwebrtc>

Im Übrigen kann das System mit den üblichen Mitteln (Webcam, Mikrofon Headset usw.) genutzt werden. Bei Bedarf steht eine Anleitung mit weiteren Hinweisen hier zur Verfügung:

<https://help.edudip.com/wp-content/uploads/2022/10/Konfiguration-Webinar-Raum-Teilnehmer.pdf>

Über die Teilnahme an dem Seminar stellt der Dozent im Nachgang eine Teilnahmebescheinigung aus, die der anmeldenden Behörde per E-Mail übersandt wird.

Bei Fragen und Wünschen können sich die Teilnehmenden im Vorfeld des Seminars jederzeit an den Dozenten wenden: [info@martin-benner.de](mailto:info@martin-benner.de).

# Rechtlicher Rahmen

Veranstalter ist Martin Benner, Breilkopfstraße 20, 04317 Leipzig, Telefon: 0176/53462766, E-Mail: info@martin-benner.de (nachfolgend: Dozent).

Die Anmeldung ist nur durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts (im Folgenden: Behörde) möglich. Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB stehen die Seminare nicht offen. Die Anmeldung von einem/mehreren Mitarbeitenden zu einem/mehreren Seminaren erfolgt durch die Behörde mit individueller E-Mail an den Dozenten (Vertragsangebot). Dafür können die obigen Formulare verwendet werden, die eine eigenständige Korrektur von Eingaben durch die Behörde mit Maus und Tastatur ermöglichen. Mit der Bestätigung per E-Mail durch den Dozenten innerhalb von fünf Tagen nach der Anmeldung (Vertragsannahme) kommt der Vertrag zwischen der Behörde und dem Dozenten zustande. Nach Fristablauf ohne Annahme ist die Behörde nicht mehr an das Vertragsangebot gebunden. Die Behörde kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten per E-Mail an den Dozenten Ersatzteilnehmende für angemeldete Teilnehmende benennen. Bei Nichtteilnahme sind die ungeminderten Kosten fällig. Die Möglichkeit, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird davon nicht berührt. Die Rechnung über die Kosten wird der Dozent nach dem Seminar stellen. Sie ist ohne Abzug per Überweisung zu begleichen.

Der Dozent behält sich vor, das Seminar wegen nicht Erreichung der Mindestteilnehmendenanzahl von 6 bis 1 Woche vor dem Seminartermin oder jederzeit aus wichtigen Gründen (z. B. Erkrankung des Dozenten, keine Freistellung im Hauptamt, Technikausfall auf Seiten des Dozenten, höhere Gewalt) per E-Mail an die Teilnehmenden und die Behörde abzusagen. In diesem Fall endet der Vertrag ohne wechselseitige Ansprüche.

Die Seminarinhalte und -zeiten ergeben sich aus den vorstehenden Seiten. Bei Seminaren, die über zwei Stunden hinausgehen, sind Pausenzeiten inkludiert. Die Seminare werden ohne Lernerfolgskontrolle und ohne Zusicherung eines bestimmten Lernerfolgs durchgeführt. Sie werden weder durch den Dozenten aufgezeichnet, noch dürfen sie durch die Behörde oder Teilnehmende aufgezeichnet werden. Es gelten die folgenden datenschutzrechtlichen Informationen.

# Datenschutzrechtliche Informationen

## 1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist Martin Benner, Breitkopfstraße 20, 04317 Leipzig, Telefon: 0176/53462766, E-Mail: [info@martin-benner.de](mailto:info@martin-benner.de).

Zur Durchführung der Live-Online-Seminare (im Folgende: Seminare) setzt der Verantwortliche das webbasierte Videokonferenzsystem edudip der edudip GmbH, Jülicher Straße 306, 52070 Aachen, ein. Zu diesem Zweck haben der Verantwortliche und die edudip GmbH eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

## 2. Verarbeitete Daten

Im Zusammenhang mit der Seminaranmeldung verarbeitet der Verantwortliche personenbezogenen Daten: Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Ansprechperson bei der anmeldenden Behörde sowie Name, Vorname und E-Mail-Adresse der Teilnehmenden. Bei der Einwahl in edudip erfassen die Teilnehmenden ihren Namen, Vornamen und ihre E-Mail-Adresse. Die Internetseite von edudip verarbeitet darüber hinaus Sitzungsdaten wie die IP-Adresse und Cookie-Einstellungen. Weitere Hinweise dazu enthält die Datenschutzerklärung: [www.edudip.com/datenschutzerklaerung](http://www.edudip.com/datenschutzerklaerung). Bei freiwilligen Chat-, Audio-, Videobeiträgen der Teilnehmenden werden ferner die damit zusammenhängenden Daten verarbeitet.

## 3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung dient der Abwicklung des Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen durch den Verantwortlichen und zur effektiven Teilnahme an dem jeweiligen Seminar.



#### **4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung ist bei Chat-, Audio- und Videobeiträgen der Teilnehmenden Art. 6 Abs. 1 lit. a, f DSGVO und im Übrigen Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

#### **5. Empfänger**

Der Verantwortliche gibt die Daten aus der Seminaranmeldung nicht an Dritte weiter. Die im Zusammenhang mit der Nutzung von edudip von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Daten und die Sitzungsdaten werden durch die edudip GmbH nicht an Dritte übermittelt. Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt daher ebenfalls jeweils nicht.

#### **6. Dauer der Speicherung**

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Das ist für die Daten der Teilnehmenden aus der Seminaranmeldung mit dem Versand der Teilnahmebescheinigungen und für die Daten des Ansprechpartners bei der Behörde mit der Begleichung der Rechnung der Fall. Die im Zusammenhang mit der Nutzung von edudip von den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten Daten werden unmittelbar nach Beendigung des Seminars gelöscht.

#### **7. Datenschutzrechte der Betroffenen**

Die Betroffenen haben ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO): Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Devrientstraße 5, 01067 Dresden, Telefon: 0351/85471-101, E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de).

#### **8. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Seminaranmeldung ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. Wird der weiteren Verarbeitung der zunächst bereitgestellten Daten wirksam widersprochen, bleibt der Vertrag bestehen, jedoch kann der Verantwortliche dann mit den Teilnehmenden nicht kommunizieren und keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.

#### **9. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.